AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

3

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 21. Januar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Das Schwimmbad muss leider bis auf Weiteres geschlossen bleiben!

Wie bereits im letzten Amtsblatt berichtet musste das Schwimmbad wegen eines technischen Defektes kurzfristig geschlossen werden. Die Lüftungsanlage ist ausgefallen, weshalb der Kundendienst damit beauftragt werden musste, den Fehler zu suchen. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass das notwendige Ersatzteil leider eine Lieferzeit von rund 10 – 12 Wochen hat, weshalb das Schwimmbad bis auf Weiteres geschlossen bleiben muss. Das Badewasser wird in der Zwischenzeit abgelassen.
Wir bedauern die Schließung sehr, bitten aber um Verständnis. Sobald der Fehler behoben ist, werden wir die Öffnung dann wieder über das Amtsblatt bekannt geben.

Erledigungen im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf Weiteres leider wieder geschlossen!
Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen.
Für persönliche Erledigungen im Rathaus (wie z.B. Beantragung von Ausweisen) ist zwingend vorab telefonisch ein Termin zu vereinbaren.
Bitte versuchen Sie, soweit möglich, für Ihre Anliegen auf Telefon oder E-Mail zurückzugreifen.

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	**08:30 - 11:30 Uhr**	
Dienstag	vormittags geschlossen	**14:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 11:30 Uhr**	**14:00 - 17:00 Uhr**
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	**08:30 - 11:30 Uhr**	

Bürgermeisteramt Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Verbrauchsabrechnung 2021 für Wasser und Abwasser, bzw. Vorauszahlungen 2022

In den letzten Tagen wurden die **Bescheide 2021 für Wasser und Abwasser** zugestellt. Der Abrechnungsbetrag (Schlusszahlung) für das Jahr 2021 wird am 24.01.2022 fällig. Auf die Schlusszahlung werden die in 2021 geleisteten Vorauszahlungen angerechnet. Sollte sich eine Überzahlung ergeben haben, wird diese mit den Vorauszahlungen 2022 verrechnet, oder auf Wunsch erstattet. Eine Nachzahlung wird abgebucht, bzw. wir bitten um Überweisung bis 24.01.2022, unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens.

Gebührenschuldner nach der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer.
Die Ablesung der Zählerstände auf Ende 2021, erfolgte bereits im November 2021. Für die Abrechnung erfolgte dann eine Hochrechnung zum 31.12.2021. Bei fehlendem Zählerstand musste der Verbrauch geschätzt werden. Auf der Abrechnung ersehen Sie auch die **Vorauszahlungen für das Jahr 2022**.

Abrechnungstechnisch werden für das Jahr 2022 insgesamt 11 Abschlagszahlungen erhoben. Der erste Abschlag ist bereits am 01.02.2022 zur Zahlung fällig, die weiteren Abschläge dann jeweils zum 01. des Monats.

Daueraufträge und Überweisungen müssen entsprechend angepasst werden.
Bei evtl. verspäteten Zahlungseingängen ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.
Denjenigen Abgabezahlern, die sich Vorteile durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats geschaffen haben, werden die Gebühren jeweils pünktlich zu den Fälligkeiten abgebucht.
Gebäudeeigentümer, die Regenwasser als Brauchwasser nutzen und in einer Zisterne sammeln, werden hiermit gebeten - falls noch nicht geschehen - dies zu melden.
Falls Sie Fragen zum Abrechnungsbescheid haben, dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Fr. Kögel, Tel: 07579/9212-11, wenden.

Wasserzähler regelmäßig ablesen kann Geld sparen

Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern. Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.
Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren.
Auch ist es ratsam, auf alle Zählerstände im Haushalt (Wasser, Strom, Heizung etc.) ein besonderes Augenmerk zu werfen, damit man bei den Endabrechnungen von bösen Überraschungen verschont bleibt.

Gelbe Säcke

Damit Sie während der Corona-Schließung des Rathauses Gelbe Säcke abholen können, haben wir vor dem Rathaus neben dem Briefkasten Rollen mit gelben Säcken bereitgelegt.
Gerne können Sie sich dort jeweils 2 Rollen pro Haushalt abholen.
Bitte sehen Sie von Hamster-Mitnahmen ab, es sollen alle zum Zug kommen, die Bedarf haben.

Schnee nicht auf die Fahrbahn schieben !!!

Bereits mehrfach musste die Unsitte beobachtet werden, dass Schnee aus Hofflächen ganz einfach auf die Fahrbahn geschoben, oder gefräst wird in der Hoffnung, der Schneepflug nimmt dieses Material mit und wird es dann beim Nachbarn abladen. Ein solches Verhalten ist gegenüber den Nachbarn ungerecht und kann zu Schadenersatzansprüchen führen, wenn aufgrund dieses Schnees Schadensfälle eintreten. Wir bitten die Grundstückseigentümer, den Schnee auf dem eigenen Grundstück, bzw. im eigenen Garten zu lagern.

Mit einem SEPA-Mandat können Mahnungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge verhindert werden

Ihre rechtzeitige Zahlung von Wasserzins, Abwasser, Grundsteuer, Hundesteuer, usw. erspart viel Ärger und unnötige Verwaltungskosten. Wenn Sie rechtzeitig zahlen, kommt es zu keinen Mahnungen mit Mahngebühren. Bei der Mahnung von öffentlich-rechtlichen Forderungen muss eine Mindestmahngebühr erhoben werden. Ermächtigen Sie daher bitte die Gemeindeverwaltung (auch in Ihrem eigenen Interesse), die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Damit erleichtern Sie die Zahlungsweise sich selbst, Ihrer Bank und auch uns ganz erheblich.
Vorteile eines SEPA-Mandats:
- die Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- es kommt zu keinen Mahnungen mit Mahngebühren
- es können keine Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung entstehen
- der Weg zu Kasse/Bank, bzw. das Schreiben von Überweisungen entfällt

Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil
- nur fällige Beträge eingezogen werden
- die eingezogene Forderung zurückgezahlt wird, wenn Sie dem Einzug widersprechen
- das SEPA-Mandat jederzeit zurückgenommen werden kann.

Formulare zum SEPA-Mandat können im Rathaus bei der Gemeindekasse (Frau Kögel, Zimmer 13) abgeholt werden.

Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof ist genehmigungspflichtig

Nach § 19 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwenningen vom 16.12.2021, bedarf die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
Es muss deshalb **vor der Herstellung des Grabsteins ein Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden**, dem ein Entwurf des Grabmals und der Grabeinfassung beizufügen ist.
Das zu verwendende Material, die Gestaltung des Grabmals und der Einfassung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, die Ornamente und die Symbole sowie die Fundamentierung, sind ebenfalls anzugeben.
Antragsformulare sind im Rathaus Schwenningen bei Frau Moser, Zimmer 1, erhältlich.
Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter *www.schwenningen.de,* heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Vollsortimenter"

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen, hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2021, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Vollsortimenter" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 01.07.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bestimmt.
Das Plangebiet liegt nordöstlich des Kreisverkehrs der Landesstraße "L 218" und östlich der Firma "primion Technology GmbH" auf einer durch Sträucher eingegrünten Wiesenfläche und umfasst folgende Grundstücke, mit den Flst. Nr. 548/5 (Teilfläche) und 548/4 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

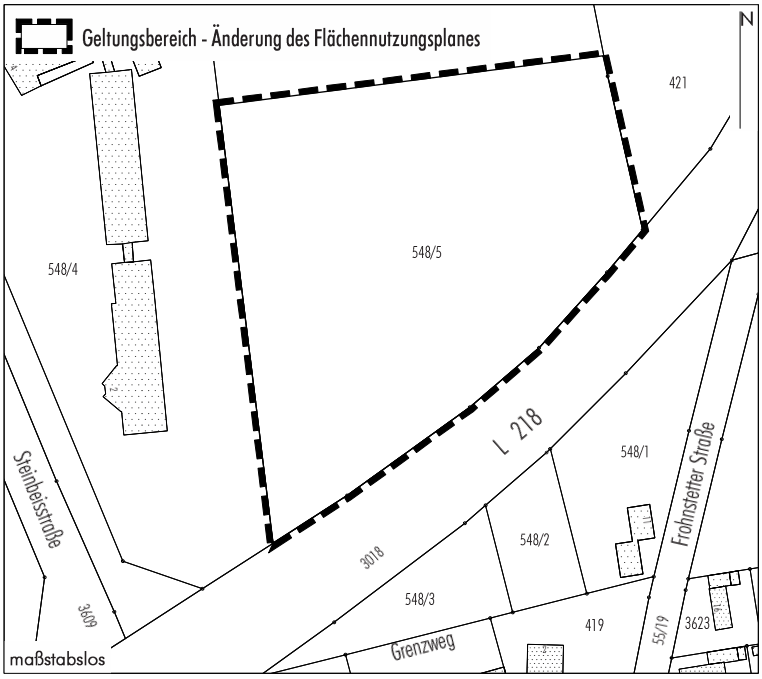

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

24. Januar bis 25. Februar 2022

je einschließlich bei der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) und je einschließlich bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, Obergeschoss, Zimmer 11 (Bürgermeisterin Frau Beck), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Stetten am kalten Markt möglich:

Montag bis Mittwoch	8.15 Uhr bis 12.15 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.15 Uhr bis 12.15 Uhr

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist auch während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Schwenningen möglich:

Montag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	ganztags geschlossen
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Das Rathaus Stetten am kalten Markt ist derzeit aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb des Rathauses bleibt aber aufrechterhalten.
Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin,** unter der Tel. Nr. 07573 / 95 15 10, oder per E-Mail (greveler@stetten-akm.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske) sowie die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Meter zu anderen Personen.** Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im oben genannten Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.
Auch das Rathaus Schwenningen ist derzeit aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb des Rathauses bleibt aber aufrechterhalten.

Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin,** unter der Tel. Nr. 07579 / 92 12 - 0 **und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske) sowie die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Meter zu anderen Personen.** Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im oben genannten Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2021 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet der Gemeinde Stetten am kalten Markt, unter www.stetten-akm.de Startseite > Gemeinde > Bauen und Wohnen > Bebauungspläne > Bauleitpläne, im Beteiligungsverfahren eingesehen werden. Die vorgenannten Unterlagen können auch im oben genannten Zeitraum unter der Internetseite des Serviceportal Baden-Württemberg, bzw. dem Serviceportal der UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung der Länder, unter
https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Bebauungsplan+einsehen-1043-leistung-0/z-72510/a-08437107
https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=Stetten+am+kalten+Markt&layer=zv
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich unter anderem die Möglichkeit an, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Stetten am kalten Markt schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen, oder per E-Mail (greveler@stetten-akm.de), oder per Briefpost (Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt), oder im Rathaus der Gemeinde Schwenningen schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen, oder per E-Mail (beck@schwenningen.de), oder per Briefpost (Gemeinde Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen) einzureichen.
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung, gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht, gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ,dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 01.07.2021 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung, bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidium Tübingen (zu den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes, zu den Zielen des Regionalplanes, zur Standortalternativenprüfung, zur Entwässerung im Bereich der Landesstraße, zu Kosten für den Immissionsschutz, zur Lage im Wasserschutzgebiet sowie zum Artenschutz), des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, zum Grundwasser und zu allgemeinen Hinweisen), des Landesamtes für Denkmalpflege (zur archäologischen Denkmalpflege), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zum Verweis auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen), des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (zu Lärmimmissionen aus der angrenzenden militärischen Nutzung), der PLEdoc GmbH (zu den planexternen Ausgleichsmaßnahmen) sowie des Landratsamtes Sigmaringen zu den Fachbereichen Wasserrecht (zur Trinkwasserversorgung, zum kommunalen Abwasser, zum gewerblichen Abwasser, zur Regenwasserbeseitigung sowie zum Grundwasserschutz), Bodenschutz (zu den vorhandenen Altlasten, zu Untersuchungen des Bodens bzgl. der vorhandenen Altlasten, zu Aussagen über die Versickerung von Oberflächenwasser im Bereich des Altstandortes, zum Bodenschutzkonzept, zu den erfolgten Baugrunderkundungen, zur Bewertung der Bodenfunktionen, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zu Kompensationsmaßnahmen sowie zum Umweltbericht), Abfall (zum Umgang mit anfallenden Abfällen), Immissionsschutz (zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte und zur Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung), Naturschutz (zum Umweltbericht, zum Artenschutz und der damit verbundenen notwendigen Untersuchungen, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Beteiligung der Öffentlichkeit), Landwirtschaft (zu den vorhandenen Böden sowie zu den Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen) sowie zum Straßenbau (zum Bewuchs im Bereich der Sichtfelder)
- Umweltbericht zur 1. Änderung des Planbereiches Gemeinde Stetten am kalten Markt im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen durch das Ingenieurbüro Blaser, in der Fassung vom 04.02.2019 (zu folgenden Teilbereichen: Teilbereich 1: Änderungen des Bebauungsplanes "Frohnstetten-West-1. Änderung und Erweiterung"; Teilbereich 2: Umwandlung einer Teilfläche Sondergebiet Truppenübungsplatz in Gewerbefläche; Teilbereich 3: Änderung aufgrund Erweiterung einer Pflegeeinrichtung – Umwandlung Gewerbefläche in Mischgebietsfläche)
- Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung eines Vollsortimenters in der Gemeinde Stetten am kalten Markt durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) in der Fassung vom 22.09.2020 (zur Prüfung und Bewertung von insgesamt acht Potenzialflächen als Standort für einen Vollsortimenter in Stetten am kalten Markt)
- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in Stetten a.k.M. durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), in der Fassung vom 06.02.2020 (zu den Grundlagen, zum Konzentrationsgebot, zum Integrationsgebot, zum Kongruenzgebot, zum Beeinträchtigungsverbot und zur Zusammenfassung)
- Baugrundbeurteilung, Gründungsberatung der H.-G. Holzwarth Geotechnik in der Fassung vom 05.05.2021 (zum morphologischen und geologischen Überblick, zur Darstellung der geotechnischen Untersuchungsergebnisse, zu den Boden- und felsmechanischen Kennwerte für erdstatische Berechnungen, zur Beprobung und Bewertung von Aushubmassen hinsichtlich ihres Schadstoffgehaltes, zu gründungstechnischen Folgerungen, zur Bauausführung, zur Erdbebenzone sowie zu Verkehrsflächen und Tragschichten)
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche), Bericht Nr. 221120/2 des Ingenieurbüros Greiner, in der Fassung vom 24.09.2021 (zur Situation und Aufgabenstellung, zu den Grundlagen, zur Anforderung an den Schallschutz, zu den Schallemissionen, zu den

Schallimmissionen, zur Beurteilung, zu den Schallschutzmaßnahmen und zum Textvorschlag für den Bebauungsplan sowie einer Zusammenfassung)
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Vollsortimenter" der Sieber Consult GmbH, in der Fassung vom 10.07.2021 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bzw. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes, ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB, statt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)", welches mit ausliegt und auf der Internetseite der Gemeinde Stetten am kalten Markt abgerufen werden kann.

Stetten am kalten Markt, 13. Januar 2022
gez. Lehn
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Andrang lässt nach – Impfen ohne Termin möglich – Kinderimpfungen täglich angeboten

Die Nachfrage nach Impfterminen in den Impfstützpunkten Bad Saulgau, Sigmaringen und Pfullendorf lässt langsam nach. „Es sind mittlerweile für den nächsten Tag Impftermine frei", berichtet Willi Römpp, der die Impfangebote im Kreis koordiniert. Im Impfstützpunkt in Sigmaringen kann man sich mittlerweile auch ohne Termin und lange Wartezeiten impfen lassen. „Wer einen Termin gebucht hat, hat zwar weiter Vorrang, aber auch ohne Termin ist eine spontane Impfung ohne langes Warten möglich", so Römpp.

Für die Impfangebote an den SRH-Kliniken Bad Saulgau und Pfullendorf ist aus organisatorischen Gründen weiterhin eine Anmeldung notwendig.

Alle Angebote im Überblick:
Impfstützpunkt „Medimax" in Sigmaringen
Im ehemaligen „Medimax"-Gebäude, Käppeleswiesen 7
in Sigmaringen werden Impfungen
- montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr,
- samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr

angeboten.
Wer sich ganz ohne Wartezeit impfen lassen möchte, sollte sich einen Termin unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin reservieren. Auch Kurzentschlossene ohne Termin sind willkommen, mit langen Wartezeiten ist nicht zu rechnen.

Impfangebot der SRH-Kliniken Bad Saulgau und Pfullendorf
An den Kliniken werden montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr Impfungen angeboten. Eine Terminreservierung unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin ist notwendig.

Die mobilen Impfteams machen in den nächsten Tagen wie folgt halt:

Datum	Ort	Adresse	Uhrzeit	Anmeldung
22.02.2022	Bad Saulgau	Stadthalle	10-18 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
23.01.2022	Herbertingen	Alemannenhalle	10-18 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
24.01.2022	Mengen	Bürgerhaus Ennetach	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
25.01.2022	Ostrach	Buchbühlhalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
26.01.2022	Sigmaringendorf	Donau-Lauchert-Halle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
27.01.2022	Bingen	Sandbühlhalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
28.01.2022	Pfullendorf	Stadthalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
29.01.2022	Meßkirch	Stadthalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
30.01.2022	Wald	Zehn-Dörfer-Halle	10-18 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde

Impfungen für Kinder ab 5 Jahren täglich möglich
Kinder ab 5 Jahren können sich bei Kinderärzten in den SRH Kliniken Bad Saulgau und Pfullendorf werktäglich impfen lassen. Im Impfstützpunkt Sigmaringen werden am 15. und 16. Januar Kinderimpfungen angeboten. Da der Kinderimpfstoff extra bestellt werden muss, ist eine Terminreservierung unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin erforderlich. Eine spontane Impfung ohne Termin ist nicht möglich.
Empfohlen ist die Kinderimpfung bei Kindern mit Vorerkrankungen, allerdings können auf Wunsch auch gesunde Kinder geimpft werden. Beratungen bieten auch Kinderärzte an. Kinder erhalten den Impfstoff der Firma BioNTech. Die Kinder müssen von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden.
Kinder ab 12 Jahren können die regulär auch die Impfangebote für Erwachsene wahrnehmen.

Ab wann sind Booster-Impfungen möglich?
Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Landes Baden-Württemberg wird die Boosterimpfung an den Impfstellen des Landkreises mit folgenden Mindestabständen für Personen ab 12 Jahren angeboten:
Bei Johnson & Johnson 4 Wochen nach der Erstimpfung.
Bei allen anderen Impfstoffen bzw. Impfstoffkombinationen 3 Monate nach dem vollendeten Abschluss der Grundimmunisierung.

Deutsche Rentenversicherung

Hilfe bei der Steuererklärung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:
Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.
Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.
Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.
Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 23.01.2022

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen — Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierarztpraxis Dr. Metzger — Mühlstr. 41
72479 Straßberg — Tel: 07434/316030

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 04/2022
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 24.01.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Dienstag, 25.01.2022	06:45 - 22:30 Uhr		
Mittwoch, 26.01.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Donnerstag, 27.01.2022	06:45 - 22:30 Uhr		
Freitag, 28.01.2022	06:45 - 12:30 Uhr		
Samstag, 29.01.2022	Kein Schießen		
Sonntag, 30.01.2022	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge, sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages, haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für die Standorte Meßstetten und Stetten a.k.M suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Radargerätemechaniker/in (m/w/d), Meßstetten**
- **Feinblechner/in /Installateur (m/w/d), Stetten a.k.M.**
- **IT-Systemelektroniker/in (m/w/d), Stetten a.k.M.**

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.
Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal, oder im Ausnahmefall schriftlich an:
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Hardtstraße 58, 72510 Stetten a.k.M.
BwDLZStettenakmPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara

Für unsere 2-gruppige **Kindertageseinrichtung St. Lioba in Meßstetten-Heinstetten** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG

mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 25%, unbefristet.
Wir wünschen uns von Ihnen:

- Identifikation mit den Aufgaben, Zielen und Werten des christlichen und religionspädagogischen Erziehungsauftrages auf der Grundlage des katholischen Profils
- Begeisterung und Leidenschaft die Kinder zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern
- Kreatives und eigenverantwortliches Handeln
- Umsetzung und Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzepts

Wir bieten Ihnen:

- Selbstständiges Arbeiten in einem motivierten und engagierten Team
- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach AVO (in Anlehnung an den TV-SuE) sowie attraktive Sozialleistungen
- Die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte in einem Dokument per E-Mail an bewerbung@vst-sigmaringen.de, oder an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden, Frau Ina Brehm, Postfach 16 62, 72486 Sigmaringen.

Bei Fragen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Haubenreißer (Telefon 07579 447), oder die Kindergartengeschäftsführerin Frau Brehm (Telefon 07571 730215) gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden, bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenanzeige Gemeinde Leibertingen

Die **Gemeinde Leibertingen** ist Träger von drei Kinderhäusern. Zur Verstärkung benötigen wir nun

Erzieher/innen (m/w/d) – (insges. 1,7 Vollzeitkräfte)

Wir erwarten:
- Kenntnisse in der Umsetzung des Orientierungsplanes
- Wertschätzung der Kinder sowie Wahrnehmung und Begleitung ihrer Interessen
- Bereitschaft zu einer intensiven und offenen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität
- Interesse an der Montessori-Pädagogik
- Wir legen Wert auf ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Erzieherinnen, Kindern, Eltern und dem Träger

Näheres über unsere Kindertageseinrichtungen und deren Arbeit erfahren Sie im Internet oder rufen Sie einfach direkt bei uns an.
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.
Senden Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung bitte baldmöglichst (gerne per E-Mail).

Gemeindeverwaltung	Kinderhaus
Leibertingen	Gesamtleitung
Siegfried Müller	Birgit Hartmann
Tel.: 07466/9282-21	Tel.: 07575- 1870

siegfried.mueller@leibertingen.de

Gemeinde Nusplingen

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Mensa der Kallenbergschule und der KiTa St. Josef in Nusplingen

Die Gemeinde Nusplingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n Mitarbeiter/in (Zweitkraft) für die Mensa der Kallenbergschule und der KiTa St. Josef im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses in **Teilzeit (30 % bis 50 %)**

Zu Ihrem Tätigkeitsbereich gehören insbesondere
- das Kochen, Anrichten, Portionieren und Ausgeben der Speisen und Getränke an Schüler/innen und Kindergartenkinder
- die im Rahmen der Tätigkeit anfallenden Spül- und Reinigungsarbeiten im Mensa- und Küchenbereich
- die zeitweise Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Kallenbergschule

Ihr Profil
- Sie verfügen über (erste) Erfahrungen im Bereich Hauswirtschaft oder Küche
- freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Kindern, Lehrkräften und Erzieherinnen
- selbstständiges, flexibles und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten
- eine unbefristete Stelle in Teilzeit mit einem Stellenanteil von mind. 30 %
- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- leistungsgerechtes Entgelt im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Zusatzversorgung öffentlicher Dienst

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens Montag, 31.01.2022, an das Bürgermeisteramt Nusplingen, Marktplatz 8, 72362 Nusplingen.
Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch als PDF-Datei per E-Mail an: info@nusplingen.de senden.
Für Fragen stehen Ihnen Herr Alisch (Tel.: 07429/93109-11) oder Frau Sieber (Tel.: 07429/93109-22) gerne zur Verfügung.

Nachrichten der Schulen

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule

Glücks-Gewinne für das Schulzentrum Stetten a.k.M.

Gerade in der Vorweihnachtszeit, die schon zum zweiten Mal von einem besorgniserregenden Pandemiegeschehen geprägt ist, bringt das Projekt „Das Glück kommt nach…" einmal erfreuliche Nachrichten in die Gemeinden des Landkreises Sigmaringen.
Der Arbeitskreis Forum Jugend/Soziales/Prävention des Landratsamtes Sigmaringen hatte in Zusammenarbeit mit der AOK das Projekt ins Leben gerufen, um den Fokus von den persönlichen Sorgen einmal auf die schönen Momente des Alltags zu lenken. Die Gemeinde Stetten a.k.M. war die erste Gemeinde im Landkreis Sigmaringen, welche diese Aktion in ihrer Kommune in Kooperation mit Herrn Tobias Buck von der Schulsozialarbeit am Schulzentrum Stetten durchgeführt hat; weitere Gemeinden sollen folgen.
„Uns ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen gegen konsumorientierte Trends der Gesellschaft wie beispielsweise Sauf-Challenges", erklärt Buck. Ihm war es ein besonderes Bedürfnis gewesen, die Lernpartner am Schulzentrum für dieses Projekt zu begeistern.
Gerade in Corona-Zeit sei es schwer geworden, Glück zu empfinden. Man müsse wieder neu lernen, dass es nicht die außergewöhnlichen Dinge sind, die uns dauerhaft glücklich machen, sondern die kleinen Momente im Alltag, die man leicht übersieht, und die aus der Freundschaft zueinander, der tiefen Verbundenheit und Nähe eines geschätzten Menschen entstehen.
Die Teilnehmer waren aufgerufen, zwischen Oktober und November ihre persönlichen Glücksmomente zu dokumentieren und einzusenden – die herzerwärmenden Bilder der Lernpartner*innen von einem gemeinsamen Grillabend oder einem bunten Panorama von dem, was ihnen persönlich guttut, sind auf der Seite des Projektes zusammengestellt: https://gluecklandkreissigmaringen.jimdofree.com/stetten-a-k-m/
Unter den Teilnehmern des Schulzentrums dürfen sich zwei Gewinner über ihre Glücks-Preise im Wert von jeweils 75 Euro freuen: Klasse 3b mit ihrer Lehrerin Frau Klaiber erhielt zwei mobile Fußballtore, Springseile, ein Paket Straßenmalkreide sowie 2 Softfußbälle.
Die Lerngruppe 6.1 mit den Lehrkräften Frau Ziegler und Frau Okafor freut sich über das Gesellschaftsspiel Activity, einen zweiten Pausenfußball in den Farben der Bundesliga sowie einen kleinen Süßigkeitenspender…
…zukünftige Glücksmomente inklusive!

Die Lerngruppe 6.1 mit Schulsozialarbeiter Tobias Buck erhält ihre Glückspreise. *Foto: Ziegler*

Klasse 3b vor ihrem sehnsüchtig erwarteten Fußballtor. Foto: Buck

Liebfrauenschule Sigmaringen

Virtueller Infotag
Ab sofort findet für die 4.-Klässler ein Virtueller Infotag an der Liebfrauenschule statt.
Jetzt online oder telefonisch Schulhausführungen buchen.
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln.

Kontakt:
www.liebfrauenschule-sigmaringen.de
Liebfrauenschule Sigmaringen
Realschule-Aufbaugymnasium-Gymnasium
Tel. 07571/734 212 oder 07571/734 224

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 20.01.2022 - 30.01.2022

Donnerstag, 20.01.

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 23.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Neh 8,2-4a.5-6.8-10 L2: 1 Kor 12,12-31a

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 25.01.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 29.01.

Hartheim 17:00 Uhr Taufe
Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 30.01. 4. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 18,15-20 L2: 1 Kor 7,32-35

Frohnstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegen, zum Gedenken an Arthur Neuburger.
Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Schwenningen 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Karl Fritz und Angehörige, Pfarrer Hans Locher und die Verstorbenen vom Altenwerk.

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Statistik
Amtshandlungen in der jeweiligen Pfarrkirche
2021

	St. Mauritius Stetten a.k.M.	St. Kolumban Schwenningen	St. Silvester Frohnstetten	St. Agatha Heinstetten	St. Jakobus Hartheim	St. Zeno Storzingen	SE Heuberg St. Barbara
	2021	2021	**2021**	2021	**2021**	2021	**2021**
Taufe	**7**	9	**4**	4	**3**	0	**27**
Erstkommunion	**57**	25	**0**	0	**0**	0	**82**
Firmung	**0**	0	**0**	0	**0**	0	**0**
Trauung	**0**	1	**0**	0	**3**	0	**4**
Austritt	**16**	6	**12**	3	**7**	1	**45**
Wiederaufnahme	**0**	0	**0**	0	**0**	0	**0**
Übertritt	**0**	0	**0**	1	**0**	0	**1**
Bestattung	**26**	10	**7**	7	**11**	3	**64**

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung" für den Monat Januar, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.
Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 23. Januar 2022
(Letzter So. n. Epiphanias)
10:00 Uhr **Gottesdienst** der Predigtreihe
„Freundschaft in der Bibel"
Rut und Naomi
(mit Präd. Karin Fischer, Heudorf) Evang. Kirche
Bitte melden Sie sich zuvor an unter 07573-5304 (AB) oder Stetten@kbz.ekiba.de
Und bringen Sie unbedingt eine FFP2-Maske mit. Diese muss im Gottesdienst getragen werden!

Mittwoch, 26. Januar 2022
16:00 Uhr **Konfi-Unterricht** im
Evang. Gemeindehaus,
Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

Sonntag, 30. Januar 2022
10:00 Uhr **Gottesdienst** der Predigtreihe
„Freundschaft in der Bibel"
Jesus und Petrus
(mit Pfr. Uwe Reich-Kunkel, Meßkirch)
Evang. Kirche

Weitere Termine der Predigtreihe bei uns:
13.02.2022 – Saul und David (Pfarrer Michael Jung, Ostrach)

Rückblick

Auf dem Weg nach Bethlehem – mit dir und mir!
Am Heiligen Abend fanden viele Kinder mit ihren Familien den Weg nach Bethlehem. Den ganzen Tag über bestand für Groß und Klein die Möglichkeit, gemeinsam den Weg zu gehen.
Ausgangspunkt war das evangelische Pfarrbüro, an dem sich jedes Kind einen Rätselzettel und einen Stift abholen konnte. Und los ging es: Im Pfarrgarten entdeckten die Kinder das zu Hause von Maria und Josef. Sie erfuhren etwas darüber, wie die Eltern von Jesus gelebt haben und was Josef von Beruf war.
Beim evangelischen Gemeindehaus, dem Marktplatz von Nazareth, waren die Kinder dabei, als der Herold verkündete, dass sich ein jeder zählen lassen musste. Auf der Reise nach Bethlehem dann hörten die Kinder, wie schwer es für Maria war, als schwangere Frau unterwegs zu sein.
Beim Wirtshaus in Bethlehem (Eingangstüre der evangelischen Kindertagesstätte), sprach der Wirt, dass er zwar kein Zimmer mehr frei hat, dafür aber einen warmen Stall, in dem Maria und Josef schlafen konnten.
Die Hirten auf dem Feld bei den (lebendigen!) Schafen, an der Stettener Hilb, vernahmen als allererstes die frohe Botschaft. „Friede auf Erden den Menschen! Heute Nacht ist in einem Stall in Bethlehem der Retter der Menschen geboren."
An der Kirche fanden sie dann das Baby. Das Jesuskind wurde von Maria in Windeln gewickelt und in eine Futterkrippe gelegt.
Hier am Ziel des Weges stand für jede Familie ein kleines schönes Buch mit der Weihnachtsgeschichte bereit. Auch ein kleiner „Schleck" für jedes Kind durfte nicht fehlen. Die Erwachsenen konnten sich hier den „Gottesdienst to go" und das Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause nehmen.
Wir vom Kindergottesdienstteam mit Pfarrer Schelle wollen uns ganz herzlich bedanken! Es war und ist immer wieder toll zu se-

hen, wie viele Menschen sich einladen lassen und ihren Kindern diese Erfahrung ermöglichen!
Danke für die wunderschönen Nachrichten an uns und die vielen Bilder, die heute die Titelseite des Amtsblattes zieren. **Danke** sagen möchten wir aber auch **Herrn Hahn**, für die Leihgabe der drei Schafe! Sie waren bei den Kindern (und so manchem Erwachsenen) das Highlight des Weges. **Danke** auch an **Ulrike Burgert**. Sie malte für uns die zwei wundervollen Bilder, die den Weg schmückten und seither unsere Kirche zieren. **Danke** auch an **Herrn Sieber** für den gewerkten Aufsteller und die Schilder. Sowie bei den Nachbarn **Sieber und Haas** für die Bereitstellung ihrer Zäune. **Danke** an Familie Löffler für die Leihgabe der Steine, also dem Brunnen von Nazareth.
Danke auch an **Christine** und **Stephan Spillecke, Alexandra Seidel** und **Samuel Schelle** für die Idee, die Planung und Auf-/Abbau. Es war ein wunderbarer Tag!

Sprechzeiten Pfarrbüro (derzeit nur telefonisch)

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Zuhause bleiben – Abstand halten – Impfen lassen

Liebe Gemeindemitglieder,
aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihre Anfragen und Bitten um Bescheinigungen per E-Mail (Stetten@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07573 5304) zu stellen. Wir schicken Ihnen das Gewünschte dann per Post zu.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!
Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen!
Samuel Schelle *Regina Gratius*
Pfarrer Pfarrsekretärin

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lk. 13,29

Wissenswertes/Aktuelles

NABU Alb-Guides

Veranstaltungshinweis

Schneeschuhtour C: Spuren gehen - Spuren sehen (bei ausreichender Schneelage!)
Querfeldein wandern wir über einen römischen Gutshof hinweg, an Feldkreuzen und einem kleinen Weiher vorbei auf die Höhe zwischen Benzingen und Blättringen. Bei klarer Sicht können wir in der Ferne die Alpen erspähen. Auf dem Rückweg sehen wir dann Benzingen vor uns liegen mit dem markanten Wasserturm und dem wunderschönen Ensemble aus Kirche, Pfarrhaus und Kaplaneihaus. Über fast ebene landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Streuobstwiesen geht es dann leicht bergab zum Ausgangspunkt.

Termine: **Samstag, 22.01.2022, 13.30 Uhr**
Sonntag, 23.01.2022, 13.30 Uhr
Treffpunkt: Winterlingen-Benzingen, Parkplatz Kirchgasse bei der Kirche.
Alb-Guide: Sabine Froemel, Tel. 07577/7626 oder Mobil 0151/53686450
Hinweis: **Die Teilnahme ist begrenzt auf 15 Personen und nur nach Voranmeldung möglich!**
Schneeschuhe und Stöcke können gegen Gebühr entliehen werden.

Tour D – Mit den Schneeschuhen rund ums Hörnle
Auf der Hochfläche führt unser Weg durch das Naturschutzgebiet „Hülenbuchenwiesen" zum Hörnle. Von hier aus genießen wir den herrlichen Ausblick. Die Wanderung am Trauf entlang bietet uns weitere Ausblicke, bis wir nach einer Runde um den "Torbühl" zum Ausgangspunkt zurückkehren.
Termin: **Samstag, 05.02.2022, 13.30 Uhr**
Dauer: etwa 2,5-3 Stunden
Treffpunkt: Meßstetten-Tieringen Parkplatz beim Hörnle
Alb-Guide: Jutta Single; Tel. 0 74 33 / 3 63 69, Mobil: 0173 / 967 80 44
Hinweis: nur nach Gruppenanmeldung ab 8 Personen möglich!

Veranstaltungen im Umland

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Dystonie-Selbsthilfegruppe lädt zu Ihrem nächsten Gruppentreffen am **Samstag, 29. Januar 2022** ein. Ob das Treffen in Präsenz, per Telefon-, Videokonferenz oder E-Mail stattfindet wird kurzfristig entschieden.
Die Gruppe wird sich über die Vorträge der Jahrestagung unterhalten. Die Gruppe tritt in Austausch miteinander und die offenen Fragen werden beantwortet.
Dystonie ist gekennzeichnet durch unwillkürliche und länger anhaltende Muskelverkrampfungen. Meist äußern sich Dystonien in Fehlhaltungen und Verkrampfungen.
Da Dystonie zu den seltenen Erkrankungen gehört, stoßen die Betroffenen oft auf Unverständnis.
In der Selbsthilfegruppe erfahren Sie mehr über das Krankheitsbild und deren Behandlung. Sie haben die Möglichkeit sich mit anderen Betroffenen und Angehörigen zu unterhalten.
Näheres über die Auflagen und den genauen Treffpunkt erfahren Sie bei der Kontaktadresse.
Eine **verbindliche Anmeldung** ist **bis zum Dienstag, 25. Januar erforderlich.**
Kontakt für Informationen und Anmeldungen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Bildungswerk Stetten a.k.M.

Anmeldung: Heike Drissner, Tel. 07573-92006
E-Mail: heike.drissner@gmx.de oder BildungswerkStetten@web.de

Für unsere Kurse gilt die 2G+-Regel:
D.h. Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs ist die vollständige Impfung / oder Status genesen sowie ein Schnelltest vom Testzentrum (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
Ausgenommen von der Testpflicht sind:
- Geboosterte
- Geimpfte deren Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Genesene deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt

(Nichtgeimpfte dürfen derzeit leider nicht am Kurs teilnehmen.)
Bitte legt die Nachweise vor jeder Stunde kurz zur Ansicht vor!
Beim Kommen und Gehen besteht Maskenpflicht (FFP2).
Bitte ca. 10-15 min vorher da sein!
Die Kursgebühr kassieren wir am 1. Abend, bitte mgl. passend mitbringen.

Hatha-Yoga
-vormittags-
mit Margret Rädle
10 x ab Mo., 31.1.2022
9.00-10.00 Uhr
- Gebühr 70,00 €
Im meist rastlosen Alltag kann die Yogastunde als eine Zeit des bewussten Umgangs mit sich selbst helfen, körperlich und seelisch wieder ins Gleichgewicht zu finden.
Durch einfache und konzentrierte Yogapraxis wird der Körper gekräftigt und beweglicher.
Fließende Bewegungen lösen Verspannungen. Der natürliche Atem kann sich entfalten.
Anliegen jeder Stunde ist, über die aktive Bewegung zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen.
Treffpunkt: Weckensteinhalle, Storzingen
Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung

Hatha-Yoga
Kursleitung wird noch bekannt gegeben!
(für Anfänger & Fortgeschrittene)
8 x montags ab 31.1.22
- Gebühr 56,00 €
Nimm Dir Zeit für Dich und Deinen Körper und starte energiegeladen in die neue Woche.
Im Hatha- Yoga verbinden wir Sonnen- und Mondenergie miteinander. Durch Asanas kombiniert mit Meditations- und Atemübungen finden wir zu Flexibilität, innerer Ruhe und Kraft.
Die beiden Kurse eignen sich für Yoga-Neulinge, sowie für Geübte.
Kurs 1: 17:00-18:00 Uhr sanftes Yoga, für alle, die es ruhiger mögen
Kurs 2: 18:20-19:20 Uhr kraftvolles Hatha-Yoga für alle, die etwas mehr wollen
Treffpunkt: Storzingen Weckensteinhalle
Mitzubringen: rutschfeste Matte, warme Socken/Jacke, Wolldecke

Yoga
mit Lisa Gschwind
8 x mittwochs ab 2.2.2022
Kurs 1: 17.45-19.15 Uhr /Warteliste
Kurs 2: 19.30-21.00 Uhr /Warteliste
- Gebühr 56,00 €
in dieser Yogaklasse erwartet dich ein **dynamisches und kraftvolles** Praktizieren.
Treffpunkt: Alpenblickhalle, Glashütte
Mitzubringen: rutschfeste Matte, Getränk, warme Socken/Jacke, Wolldecke
kostenlose Schnupperstunde:

Jumping workout auf dem Trampolin
montags 9.00-10.00 Uhr mit Caro
dienstags 18.30-19.30 Uhr mit Steffi
donnerstags 20.30-21.30 Uhr mit Caro
Ort: Alpenblickhalle Glashütte
nur mit VORANMELDUNG!

Zumba
mittwochs 18.00-19.00 Uhr mit Steffi
Ort: Weckensteinhalle Storzingen
nur mit VORANMELDUNG!

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?
Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.
Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl die aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).
Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.
Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch". Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße". Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße". Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.
SVLFG

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2022
Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 391 Betriebe 884 Auszubildende für das Jahr 2022 und 103 Betriebe haben bereits 275 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 700 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 160 Lehrstellen ausgeschrieben und 52 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 137 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.
- Am **3. Februar 2022** lädt die **Fachkräfteallianz Bodensee Oberschwaben** um 18.00 Uhr zum Elternabend „Karrierechancen duale Ausbildung" ein.
- In Deutschland fehlen schon heute gut ausgebildete Fachkräfte in Industrie, Handel, Handwerk und in sozialen Berufen – Tendenz steigend. Die Chancen, die sich daraus für junge Menschen ergeben, eine erfolgreiche berufliche Karriere über eine duale Ausbildung zu starten sind so gut wie nie zuvor.
- Anmeldung unter https:/t1p.de/fachkraefteallianz
- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk"** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)
- Am **15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar „**Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten"** über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)

Für 2022 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:

- 20 Maurer
- 13 Metallbauer
- 12 Kraftfahrzeugmechatroniker
- 9 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 8 Maler- und Lackierer
- 8 Zimmerer
- 7 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- 6 Beton-und Stahlbetonbauer
- 6 Straßenbauer
- 5 Fachpraktiker für Metallbau
- 5 Feinwerkmechaniker
- 5 Fleischer
- 5 Land- und Baumaschinenmechatroniker
- 4 Fachpraktiker für Holzverarbeitung
- 4 Friseure
- 4 Stuckateure
- 4 Technische Modellbauer
- 3 Baugeräteführer
- 3 Hörakustiker
- 3 Kaufleute für Büromanagement
- 3 Schreiner
- 2 Bäcker
- 2 Bäckerfachwerker
- 2 Fachpraktiker im Maler- und Lackiererhandwerk
- 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 2 Glaser
- 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker
- 1 Dachdecker.

Ende des redaktionellen Teils